

Presseerklärung

Gesundheitsreform: Gefahr für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen

Die Krebsvorsorge bei Frauen stellt den höchsten Anteil der durchgeführten „Vorsorgeuntersuchungen“ dar.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform sieht vor, dass die günstigere Belastungsgrenze für Zuzahlungen nur dann gelten soll, wenn die Betroffenen sich regelmäßig an den Gesundheitsvorsorgemaßnahmen beteiligt haben.

Diese Untersuchungen sind jedoch nicht unumstritten. Zahlreiche Studien ziehen mittlerweile den Nutzen in Zweifel. Die psychische Belastung durch „falsch positive“ Ergebnisse und die direkte Gesundheitsschädigung durch Strahlenbelastungen am Beispiel der Mammographie sollten als risikoverstärkend in Betracht gezogen werden. Eine Nutzen-Risiko-Analyse im Einzelfall ist unumgänglich.

Diese Vorsorgeuntersuchungen verhindern keine Erkrankung. Es sind Verdachtsuntersuchungen zur Früherkennung – doch es gibt keinen deutlichen wissenschaftlichen Nachweis, dass sie einen Einfluss auf die Senkung der Sterblichkeitsrate haben. Die massive Verschlechterung der Lebensqualität nach der Diagnose „Krebsverdacht“ lässt uns ein „Recht auf Nichtwissen“ in die Diskussion bringen.

Der Berufsverband für Heilpraktikerinnen LACHESIS e.V. kritisiert den vorliegenden Gesetzentwurf zur Gesundheitsreform und sieht in dem Zwang zur Vorsorge das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht der Patientin/des Patienten in Frage gestellt.



Berufsverband für Heilpraktikerinnen LACHESIS e.V

Geschäftsstelle

Forellensteig 4, 14542 Werder/Havel, Tel: 03327-668480

Email: info@lachesis.de , www.lachesis.de